

Universitätsklinikum Leipzig, Abt. für Med. Psychologie und
Med. Soziologie; Ph.-Rosenthal-Straße 55, 04103 Leipzig

Abteilung für Medizinische Psychologie und
Medizinische Soziologie

Prof. Dr. P.H. Heide Glaesmer
Stellvertretende Abteilungsleiterin
Tel: 0341-97-18811
Fax: 0341-97-18809
E-Mail: heide.glaesmer@medizin.uni-leipzig.de

Stellungnahme zum

Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften nimmt im Koalitionsvertrag formulierte Aspekte sowie Forderungen von Opferverbänden, der Landesbeauftragten für die SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten des Deutschen Bundestages auf. Diese Initiative und viele der vorgenommenen Änderungen sind aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Einige Aspekte bleiben hinter den Forderungen zurück und werden dem Wissensstand aus der Beratungspraxis von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR und auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Folgen von Traumatisierungen, insbesondere auch aus den in den letzten Jahren durchgeführten Projekten zu politischer Verfolgung und anderen Unrechtserfahrungen in der DDR, nicht gerecht.

Ich möchte in meiner Stellungnahme auf Aspekte hinweisen, die aus meiner fachlichen Expertise betrachtet, angepasst werden sollten. Dies betrifft insbesondere die Bewertung und Berücksichtigung gesundheitlicher Folgeschäden.

Als Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin beschäftige ich mich seit vielen Jahren wissenschaftlich mit dem vielfältigen Folgen traumatischer Erfahrungen und leite die Forschungsgruppe „Psychotraumatologie und Migrationsforschung“

an der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universitätsmedizin Leipzig. Zwischen 2019 und 2022 habe ich gemeinsam mit Kolleg:innen (Prof. Dr. Birgit Wagner, MSB Berlin; Prof. Dr. Silke B. Gahleitner, Alice-Salomon-Hochschule Berlin und Prof. Dr. Heiner Fangerau, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) das vom BMBF finanzierte Verbundforschungsprojekt „TESTIMONY: Erfahrungen in DDR-Kinderheimen, Bewältigung und Aufarbeitung“ (www.testimony-studie.de) durchgeführt und war die Sprecherin des Verbundes. An der Universität Leipzig haben wir im Rahmen des Verbundprojektes die erste umfassende quantitative Befragung von über 250 Menschen, die in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen aufgewachsen sind, durchgeführt. Auf einige zentrale Hintergründe und Befunde unseres Projektes möchte ich hier kurz eingehen, weil diese auch für die Ausgestaltung der Gesetzesnovelle relevant sind.

Hintergrund: Das System der Heime für Kinder und Jugendliche in der DDR

Das Heimsystem in der DDR unterteilte sich in sogenannte Normal- und Spezialheime, die dem Ministerium für Volksbildung unterstellt waren. Der Großteil der über 660 Heime in der DDR waren Normalheime, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren betreut wurden, die als „normal erziehbar“ galten und keine erheblichen Erziehungsschwierigkeiten oder „Verhaltensstörungen“ aufwiesen¹. Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren wurden nicht in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern im Gesundheitswesen versorgt. Für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren waren in der Regel Jugendwohnheime zuständig. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in Normalheimen oder Jugendwohnheimen lebten, besuchten die örtlichen Schulen und standen somit auch in Kontakt mit den gesellschaftlichen Strukturen außerhalb der Heime. Kinder, die als „schwer erziehbar“ oder „verhaltensgestört“ eingestuft wurden, kamen in sogenannte Spezialheime. Dazu gehörten Spezialkinderheime für Kinder im Alter von sechs bis 18 Jahren sowie Jugendwerkhöfe für Jugendliche zwischen 14 und 18 bzw. 20 Jahren. Jugendliche mit unangepasstem oder delinquentem Verhalten, etwa bei unentschuldigtem Fehlzeiten in der Schule oder am Arbeitsplatz (z. B. „Schulbummelei“, „Arbeitsverweigerung“, „Rowdytum“), konnten in einen Jugendwerkhof eingewiesen werden².

¹ Dreier-Horning & Laudin (2012). Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR. Die Landesbeauftragte für das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, S.26ff

² ebd. S. 169

Zwischen 1949 und 1989 wuchsen etwa eine halbe Million Kinder und Jugendliche in Heimen der DDR auf. Schätzungen zufolge durchliefen von diesen 135.000 in Spezialheimen und Jugendwerkhöfen „Umerziehungsmaßnahmen“ mit dem Ziel, sie zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu „formen“. Die schulische Bildung bzw. Berufsausbildung erfolgte in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen innerhalb der Einrichtungen, was den Kindern und Jugendlichen nur wenig Möglichkeiten ließ, Kontakte zur Außenwelt zu pflegen³.

Relevante Befunde des Teilprojektes an der Universität Leipzig

Im Rahmen des Projektes konnte auf Basis einer Befragung von über 270 Menschen mit DDR-Heimerfahrung gezeigt werden, dass es eine große Bandbreite an Unrechts-, Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen in den Heimeinrichtungen gab. 80% der Befragten berichten von emotionaler Vernachlässigung, 77% von körperlicher Vernachlässigung, emotionaler Missbrauch wurde von 59%, körperliche Misshandlungen von 47% und sexueller Missbrauch von 41% der Befragten berichtet.⁴ Im Rahmen der Studie wurde sehr detailliert nach Disziplinar- und Strafmaßnahmen (z.B. Nahrungsentzug, stunden- oder tagelange Aufenthalte in Arrestzellen, Kollektivstrafen, exzessiver Strafsport) in den Einrichtungen gefragt. Nur 16,8% der Befragten berichteten nicht über solche Erfahrungen gemacht zu haben. Zur Illustration möchte ich hier auf die Häufigkeit von Arreststrafen eingehen: Unter den Befragten mit Spezialheimerfahrung berichteten 56,6%, dass sie tagelang in Arrestzellen eingesperrt wurden und 67,3% von stundenlangen Arresten.⁵

Die Befragten, die (auch) in Spezialheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht wurden sind deutlich häufiger von allen hier dargestellten Traumatisierungen und Unterlassungen betroffen als die Befragten, die ausschließlich in Normalheimen untergebracht waren. Es sei hier zudem darauf verwiesen, dass die von uns Befragten diese massiven negativen und traumatisierenden Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter gemacht haben. Diese trafen also Kinder und Jugendliche und griffen unmittelbar in deren primäre Entwicklung ein. Aus verschiedensten Studien ist gut belegt, dass solche Erfahrungen in der Regel ein Leben lang fortwirken und bei sehr vielen Betroffenen die

³ Dreier-Horning & Laudin (2012). Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR. Die Landesbeauftragte für das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, S. 128ff.

⁴ Hoffmann, Böhm, Glaesmer (2023). Biographische Sequenzen von Menschen mit DDR-Heimerfahrung, S. 31, in Glaesmer, Wagner, Gahleitner, Fangerau. Ehemalige Heimkinder der DDR, Klett-Cotta.

⁵ Glaesmer et al. (im Druck). Disziplinar- und Strafmaßnahmen in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR und ihre Bedeutung für das heutige psychische Befinden und das Unrechtserleben ehemaliger Heimkinder. Trauma & Gewalt.

psychische und körperliche Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen⁶. Dies spiegelt sich auch in den Befunden zum heutigen Befinden der Befragten klar wider. 17% der Befragten leiden heute unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und weitere 26% unter einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung, 24% der Befragten leiden unter mittelgradigen oder schweren depressiven Symptomen⁷.

Die Befunde sind vergleichbar mit denen des vom BMBF geförderten Projektes an der Charité Universitätsmedizin zu in der DDR politisch inhaftierten Personen, das unter anderem bei 40% der befragten Frauen eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt hat⁸. Zum Vergleich sei hier erwähnt, dass in der Allgemeinbevölkerung 1,5% über Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung und weitere 0,5% über eine komplexe Posttraumatischen Belastungsstörung berichten⁹. Die Häufigkeiten sind demnach Jahrzehnte nach dem Erlebten sowohl bei ehemaligen Heimkindern als auch bei politisch Inhaftierten drastisch erhöht. Sie unterstreichen beispielhaft die schwerwiegenden und langfristigen Folgen von Traumatisierungen bei Opfern politischer Verfolgung in der DDR. Ergänzend sei hier erwähnt, dass die gesundheitlichen Folgen sehr vielfältig sein können und neben verschiedenen psychischen Störungen wie Posttraumatischen Belastungsstörungen oder Depressionen auch andere psychische Störungen umfassen und dass auch körperliche Erkrankungen, z.B. des Herz-Kreislauf-Systems, als Folgen traumatischer Erfahrungen berücksichtigt werden müssen¹⁰.

Würdigung der referierten Befunde im Rahmen des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf sieht keine neuen Erleichterungen bei der Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden vor. Zur Begründung wird auf die am 1.1.2024 in Kraft getretenen Änderungen im Sozialen Entschädigungsrecht verwiesen und erklärt, dass diese Änderungen „... etwaigen Schwierigkeiten beim Nachweis der Kausalität zwischen politischer Verfolgung bzw. Repressionsmaßnahmen und einer Gesundheitsstörung bereits angemessen Rechnung tragen.“¹¹. Mit der Beweiserleichterung im Rah-

⁶ Glaesmer H, Sierau S, Böttche M (2020). Die Konsequenzen traumatischer Erfahrungen: eine Lebensspannenperspektive. *Trauma und Gewalt*, 14(4), 266-276.

⁷ Hoffmann, Böhm, Glaesmer (2023). Biographische Sequenzen von Menschen mit DDR-Heimerfahrung, S. 31, in Glaesmer, Wagner, Gahleitner, Fangerau. *Ehemalige Heimkinder der DDR*, Klett-Cotta.

⁸ Maslahati (2023). Präsentation auf dem Zweiten Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ und der DDR, Halle.

⁹ Maercker et al. (2018). ICD-11 Prevalence Rates of Posttraumatic Stress Disorder and Complex Posttraumatic Stress Disorder in a German Nationwide Sample. *J Nerv Ment Dis* 2018;206: 270–276.

¹⁰ Glaesmer H, Braehler E, Guendel H, Riedel-Heller SG (2011). The association of traumatic experiences and Posttraumatic Stress Disorder with physical morbidity in old age. A German population based study. *Psychosomatic Medicine*, 73, 401-406.

¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12789, S. 2.

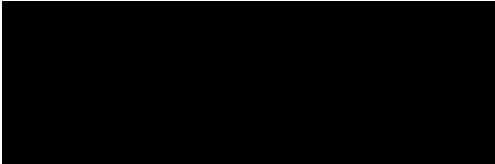
men der Neuregelung im Sozialen Entschädigungsrecht, das jetzt eine Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges verlangt, sei dieser Forderung ausreichend Rechnung getragen.

Wie oben beschrieben leiden viele der Betroffenen von politischer Verfolgung in der DDR noch heute unter vielfältigen gesundheitlichen Folgen. Viele scheitern allerdings nach meinem Wissen bei der Geltendmachung der verfolgungsbedingten Schäden. Ich halte die Begründung, dass mit der Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechtes die Probleme bei der Anerkennung des ursächlichen Zusammenhanges beseitigt seien, für wenig überzeugend. Diese Lösung birgt weiterhin für die Betroffenen das Risiko, sich langwierigen Begutachtungen und Prozessen unterziehen zu müssen und ich unterstütze aus diesem Grund den Vorschlag der SED-Opferbeauftragten eine Regelung zu implementieren, wonach anhand definierter Kriterien der Zusammenhang zwischen den schädigenden Ereignissen und den gesundheitlichen Folgen als gegeben vorausgesetzt wird und dann keine umfassende Beweisführung und Begutachtung mehr notwendig wäre.

Mit Blick auf das inzwischen oft hohe oder höhere Lebensalter und die lange Zeit, die seit den schädigenden Ereignissen vergangen ist, halte ich eine solche Lösung für zielführend, da die Betroffenen sonst oft jahrelangen Prozessen ausgesetzt sind. Diese Prozesse werden von den Betroffenen als extrem belastend erlebt und oft führen diese zu erneutem Unrechtserleben und zu einer Verstärkung der psychischen Belastungen. Im Rahmen unserer Studie haben wir uns mit der Rolle des Unrechtserlebens für das heutige Befinden der ehemaligen Heimkinder befasst und konnten zeigen, dass das fortgesetzte Unrechtserleben mit stärkeren heutigen psychischen Belastungen einhergeht¹². In diesem Sinne sind die langwierigen und oft wenig aussichtsreichen Prozesse für die Betroffenen eine erneute Belastung, die zu fortgesetztem Unrechtserleben beitragen und die psychische Situation der Betroffenen ungünstig beeinflussen. Betrachtet man die gesamte Befundlage zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen und zieht die zu erwartenden Belastungen durch Begutachtungen und langwierige Prozesse sowie das hohe Lebensalter der Betroffenen in Betracht, erscheint ein kriterienbasiertes Vorgehen zielführend, wissenschaftlich begründbar und im Sinne der Betroffenen. Ich unterstütze den Vorschlag, diesen Aspekt im Gesetzentwurf noch aufzunehmen und nicht

¹² Glaesmer et al. (2023). Posttraumatic Stress Disorder and Complex Posttraumatic Stress Disorder in adult survivors from residential care settings in the former German Democratic Republic (GDR): The role of Ethical Loneliness. Präsentation auf der ESTSS Conference, Belfast.

nur auf die Änderungen im Sozialen Entschädigungsrecht zu verweisen. Abschließend möchte ich zudem darauf hinweisen, dass die spezifischen Qualifikationen der involvierten Gutachter:innen und Sachbearbeiter:innen in Bezug auf politische Verfolgung in der DDR sehr heterogen sind und es mir dringend notwendig erscheint, hier eine Qualitätssicherung und Weiterbildungsmaßnahmen zu etablieren.



Prof. Dr. Heide Glaesmer